



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

N. II. Schreiben an Chur-Bayern, die Restitution der occupirten Plätze betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](#)

1648.
Nov. An diesen allen, sitemahlen unsre Herren Principales nicht, vielweniger wir
gweiffeln, so haben Ew. Churfürstliche Durchlauchten wir mit dem anhangigen Prä-
dicato honoriren, dieses gleichwohl dabey anhangen wollen, daß auf dem Fall nicht
erfolgender Approbation und Accommodation, jetzt besagtes Predicat weder Ih-
ro Kaiserlichen Majestät nach dem Reich, noch sonst einig andern interessirten Stand
zu Präjudiz oder Nachtheil gereichig, sondern vielmehr allerhdchst gedachter Ihrer
Kaiserlichen Majestät und dem Reich vorbehalten seyn und bleiben solle, dasselbe zu
ändern, und derentwegen alle behdrgte Nothdurft vorzunehmen. Wir geleben aber
der tröstlichen Hoffnung, Ew. Churfürstliche Durchlauchten werden es hierzu nicht
kommen, sondern sich angelegen seyn lassen, uns und unsre Herren Principalen dem-
nechst also hinwieder zu beantworten, daß wir darob verführen mögen, daß Ew. Chur-
fürstl. Durchlauchten weniger nicht, dann Dero Herren Mit: Chur-Fürsten und Stände
zu dermahlichen völlichen Beruhigung des Reichs, geneigt und begierig seyn. Beschlen
dieselbe dabey ic. Münster, den 8. Nov. 1648.

N. II.

Schreiben an Chur-Bayern, die Restitution der occupirten Plätze
betreffend.

Gnädigster Herr!

N. II.
Reiche-
Edänisches
Schreiben an
Chur-Bayern
in puncto
Restitutionis
locorum.

Ew. Churfürstliche Durchlauchten seynd sonder Zweifel ob dem, Samstags, den
14. Octobr. nechsthin, vermittelst Göttlicher Gnaden, glücklich erlangten, und folgen-
den Sonntags darauf den 15. allhier und zu Osnabrück solenniter publicirten Fried-
den-Schlus um so vielmehr erfreut worden, als viel sie zu Erreichung dieses von man-
niglich so hoch desiderirten Zwecks, von vielen Jahren her, sowohl vor sich selbst
hdchst rühmlich cooperirret, als vermittelst der ihrigen mit sonderbahren Nachdruck
cooperiren lassen. Dem Allerhdchsten gebühret billig vor diese verliehene sonderbahr-
re mild-väterliche Gnade demuthiger, Ew. Churfürstlichen Gnaden aber, und andern
ihren Mit-Ständen, welche Dero fredi fertige Intention es bestens secundiret, und al-
les zum Stande richten hesssen, immerwährender und hoher Dank, wir aber con-
gratuliren Ew. Churfürstlichen Durchlauchten zu so glücklicher Expedition nicht allein
des allgemeinen hdchst-ndthigen Friedens im Heil. Reich, sondern auch unter andern
schwerwichtigen Puncten, der Psälzischen Sachen, und daß dieselbe sowohl in der Chur-
Dignität, als Ober-Psalzischen Landen, verhoffentlich zu Ew. Churfürstl. Durchl. Con-
tentio, Ihr Hoch-lbblichen Posteriorität aber zu beständiger Versicherung, erlebiger und
damit zugleich alle in widrigen, jetzt und künftig beforgte nicht geringe Inconvenien-
tien auf einmahl abgethan worden, unterhängst von ganzen Herzen; Den Allerhdch-
sten bittend, Ew. Churfürstliche Durchlauchten alle dessen, samt ihrer jungen Chur-
fürstlichen Herrschaft, in beständiger Gesundheit, Fried und Freuden mild-väterlich ge-
niessen zu lassen, und dieselbe viel Jahr über, dem Heil. Reich zu noch mehrern Trost und
Consolation, auch derselben wieder Aufnehmen, zu erhalten.

Und dieweil man nummehr alhier, allermassen Ew. Churfürstliche Durchlauch-
ten von Dero dies Orts habenden Gesandten sonder Zweifel in Unterthänigkeit be-
richtet seyn, auch ab denen an Ihro Kaiserliche Majestät unsern allergnädigsten Herrn,
der auswärtigen Cronen Generalitäten, auch des Heil. Reichs ausschreibende Für-
sten, der 7. zur Schwedischen Milicie Satisfaction assignirten Crayen, abgelassener
verschiedenen ganz wohl-gemeinten Schreiben mit mehrern vernommen haben werden,
dahin sorgfältiglich trachtet, wie das zwischen allerhdchst gedachter Ihrer Kaiserlichen
Majestät und den Ständen, an einem, sodann den auswärtigen Cronen, am andern
Theil, verglichene und allerseits mit Hand und Siegel bekräftigte, sowohl inter con-
clusam & ratificandam Pace, als Pace ratificata, wertstellig gemacht, die Exau-
ctoratio & Abductio Militis, sodann die Restitution der hinc inde immhabenden
Sechster Theil.

Q 999 2

vesten

1648.
Nov.

1648. Nov.

besten Pläze und Dörter, consequenter der Effectus ohnverängt erhalten, und damit so viel tausend darnach schlich seiffende Seelen ersfreuet werden, wir auch die beständige Nachricht erlanget, daß allschon von etlichen Chur-Fürsten und Ständen zu Wiederabtretung dessen, was ihnen krafft des Frieden-Schlusses, bevorab in punctis Amnestie & Gravaminum tam Politicorum quam Ecclesiasticorum, zu prästirem oblieget, versicherte gute Anstalt gemacht worden, auch nicht zweifeln, es werde von allen andern, bevorab Ew. Churfürstlichen Durchlauchten, da sie etwa in der Unter-Pfalc etwas, so dem loblichen Stift Worms entweder an Land und Leuten, oder Gemeinschafts-Orten, vermöge puncti Amnestie & Gravaminum, zugehbrig, postediten, ein gleichmäßiges geschehen, und krafft des Frieden-Schlusses ehest restituirt werden, bevorab da ohne dergleichen Restitution und completerende Collektion der zum Stift Worms ohnzweifelich gehbrigen Unterthanen, Ihr Fürstliche Gnaden, jego regierenden Herren Bischoffen, wie wir beständig berichtet seyn, Dero zu Abtragung der Schwedischen Militia Satisfaction assignirtes Contingent beyzubringen, ohnmidglich fallen will.

Als ist nicht zu zweifeln, wann auf jetzt bedeutete Maß und Weise ein jeder zu dem, was ihm von Gott und Rechts-wegen, zugleich auch krafft dieses Frieden-Schlusses gebühret, förderlich wieder gelangen, einföglich von allerseits interessirten Theiln dem Schluss des Friedens ein Genügen gehabt wird, daß der Alterhochste noch ferne seine Gnade verleihen, und förderist zwar Ihr Kaiserliche Majestät, sodann des Heil. Reichs Chur-Fürsten und Stände, und Dero Angehörige, sich dessen effective und mit Bestand zu ersfreuen haben werden, wie wir uns dann versichern, gleichwie Ew. Churfürstlichen Durchlauchten in Beförderung dieses höchst importirenden, Gott wohlgefälligen Werks, einen sonderbahren höchst-rühmlichen Erfolg jederzeit und in viele Wege scheinen lassen; also auch ohnzweifelich continuiren, und alles übrige zur Execution bringen, diesem nechst einen allgemeinen durchgehenden sicheren Frieden im Römischen Reich, ja mit der Gnade Gottes in der ganzen Christenheit, stabiliter werden. In dessen Guadereichen Schut Ew. Churfürstlichen Durchlauchten wir zu allem erwünschten hohen Churfürstlichen Wohlstandt treulich empfehlen. Münster, den 22ten Noyembr. 1648.

N. III.

Copia Literarum à S. Rom. Imperii Electorum, Principum & Statuum, &c. Legatis, ad Subditos & Civiles Leodienses datarum, sub dato 23. Octobr.

1648.

Admodum Reverendi, Illustres, Nobilissimi, Clarissimi, Spectatissimi Domini, Amici Honoratissimi.

N. III.
Schreiben an
die Stände
des Stiftes
Lüttich, den
Beitrag zur
Schwedischen
Satisfaction
betreffend.

Cum Christiani sanguinis maxima & crudelis effusio jam ad 30. annos in Romano Imperio, & undique tanta strages facta fuerit, ut ei quacunque honesta & possibili ratione sistendum esse, Sacra Cæsarea Majestas, una cum Sacri Romani Imperii Electoribus, Principibus & Statibus, summe necessarium judicarit, idque etiam, post aliquot annorum continuos & indefessos labores, tandem per Dei Gratiam, die 24. proxime elapsi mensis, inter partes belligerantes feliciter, etiam cum Corona Sueciae inevitabili duraque conditione, peractum & subscriptum sit, ut ad ejusdem Militiae exauctorationem & abdicationem quantocius obtinendam, jam dictæ Militiae Suedice à septem Imperii Circulis, quinque Thalerorum Imperialium myriades, in termino duorum mensium, à die mentionatae Subscriptionis computandorum, decies octies centena millia, per conventiones cum assignatis officialibus desuper ineundas (reliquæ duæ myriades vero, duobus proxime subsequentibus

an-